



HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2024

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 08.08.2024**Strategie Nationale Kreislaufwirtschaft und Hessen****und**

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Bundesumweltministerium hat im Juni 2024 einen Entwurf für eine Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) vorgestellt. Die grundlegenden Ziele wie die Steigerung der Ressourceneffizienz und die Schließung von Stoffkreisläufen sind zu begrüßen. Aus Sicht des Fragestellers muss aber sichergestellt werden, dass eine Transformation zur Kreislaufwirtschaft durch Marktanreize und Innovationen vorangetrieben wird, nicht durch weitere Regulierung und Verbote. Weiterhin müsse Technologieoffenheit gewährleistet werden. Die Umsetzung der Kreislaufstrategie darf nicht zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen gehen, insbesondere im internationalen Vergleich.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Der Entwurf für eine Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) ist das Ergebnis eines sehr breiten und intensiven Konsultationsprozesses insbesondere mit den verschiedenen Akteuren aus der Wirtschaft unter wissenschaftlicher Begleitung. Die Ressortabstimmung zu dem Entwurf innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen einer umfangreichen Anhörung hatten darüber hinaus alle Stakeholder bis Mitte Juli 2024 Gelegenheit Stellungnahmen abzugeben. Insofern ist davon auszugehen, dass im Lichte dieser Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse die NKWS noch Veränderungen erfahren wird.

Die Förderung der Kreislaufwirtschaft mit Maßnahmen zur Ressourcenschonung und Rohstoffsicherung unterstützt sowohl umwelt- und klimapolitische als auch industriepolitische Ziele. Die Landesregierung hält die Erarbeitung einer nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie daher für notwendig, um eine ganzheitliche Betrachtung und Steuerung zu erreichen. Insofern werden die Ansätze und Ziele der NKWS grundsätzlich unterstützt.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum (HMWW) hatte zusammen mit dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) bereits im Juli 2023 im Hinblick auf die NKWS in einem Workshop unter Beteiligung der wichtigsten Stakeholder aus Industrie und Entsorgungswirtschaft ein Positionspapier zu Anforderungen an eine Kreislaufwirtschaftsstrategie erarbeitet und dieses dem Bundesumweltministerium zur Verfügung gestellt.

Auf Landesebene stehen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft letztlich freiwillige Aktivitäten wie die Bildung von Innovationsnetzwerken oder gezielte Förderungen entsprechender Unternehmen im Vordergrund. Damit können insbesondere regionale Wertschöpfungsketten gestärkt werden, die auch für die internationale Wettbewerbsfähigkeit einen relevanten Innovationsfaktor darstellen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur sowie dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die ambitionierten Ziele der NKWS, insbesondere die Senkung des Primärrohstoffverbrauchs auf acht Tonnen pro Kopf bis 2045?

Der vorliegende Entwurf der NKWS vom 17.06.2024 wird als umfangreiches Vorhaben zur Unterstützung umwelt-, klima- und industriepolitischer Ziele wahrgenommen. Die formulierten

Ziele der Strategie zur Ressourcenschonung und Rohstoffsicherung werden insofern grundsätzlich geteilt.

Das Bestreben den Primärrohstoffverbrauch zu senken, insbesondere durch die verstärkte Kreislaufführung von Sekundärrohstoffen, ist grundsätzlich nicht nur umweltpolitisch, sondern auch im Sinne der Versorgungssicherheit der Wirtschaft sinnvoll. Die konkrete Zielvorgabe auf acht Tonnen pro Kopf bis zum Jahr 2045 und auch andere Zielsetzungen dienen dabei jedoch allenfalls als Orientierung für die angestrebten Veränderungen, nicht aber als rechtsverbindliche Vorgaben.

Frage 2 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung auf Landesebene umzusetzen, um die Ziele der NKWS zu verfolgen?

Im Rahmen des Maßnahmenbereichs I-05 des Klimaplan „Ressourcenwende anpacken“ sind diverse Maßnahmen zur Steigerung der Ressourcenschonung, der Ressourceneffizienz und der Kreislaufführung von Materialien mit Bezug zur Wirtschaft vorgesehen (Ressourcenwendepaket). Mit der gezielten Förderung von Forschung und Entwicklung in Recyclingtechnologien wurde im Jahr 2023 mit der Umsetzung des ersten Teilbereichs „Innovation“ dieses Ressourcenwendepakets begonnen.

Für das NKWS- Handlungsfeld „Bau- und Gebäudebereich“ werden durch die Klimaplan Maßnahme K-02 „Klimafreundliche Recyclingbaustoffe stärken“ Strategien entwickelt, um gerade die Stoffkreisläufe mit hohen Potenzialen zu erschließen, Abfallmengen zu reduzieren und Ressourcen durch den gezielten Einsatz von Recyclingbaustoffen- und Bauteilen zu sparen.

Das aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierte PIUS-Invest ist ein bestehendes, erfolgreiches und stark nachgefragtes Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Verbesserung der Ressourceneffizienz. Die Kreislaufführung von Ressourcen und die damit verbundenen CO₂-Einsparungen werden hier gezielt gefördert.

Weitere themenoffene Förderprogramme, die einen Beitrag zum Erreichen der Ziele der NKWS leisten können:

- Das LOEWE Programm Förderlinie 3 des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) stärkt gemeinsame Projekte von Unternehmen, Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- Mit der Förderung im Bereich Forschung und Entwicklung für KMU und Small Mid-Caps in Hessen werden aus EFRE-Mitteln einzelbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben realisiert.

Frage 3 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass hessische Unternehmen nicht durch zusätzliche Bürokratiekosten und teure Nachweispflichten belastet werden?

Soweit aus der NKWS bundesrechtliche Vorgaben entwickelt werden, wird sich die hessische Landesregierung im Rahmen der entsprechenden Rechtssetzungsverfahren dafür einsetzen, dass unter Berücksichtigung der zu erreichenden ökologischen Anforderungen zusätzliche bürokratische Lasten möglichst vermieden werden.

Frage 4 Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung, um die Recyclingquoten in Hessen zu erhöhen und den Anteil von Sekundärrohstoffen am Gesamtrohstoffeinsatz zu steigern?

In der Regel werden Recyclingquoten in Vorschriften auf EU- oder Bundesebene verankert, so dass die Bestrebungen der Landesregierung vorrangig darauf abzielen, Einfluss auf entsprechende Gesetzgebungsverfahren zu nehmen und durch Initiativen an geeigneter Stelle Verbesserungen anzuregen.

So hat Hessen zum Beispiel zuletzt im Rahmen der 102. Umweltministerkonferenz einen Beschluss mit konkreten Vorschlägen herbeigeführt, um Schadstoffe, die das Recycling von Matratzen verhindern, auszuschleusen und die getrennte Erfassung von Altmatratzen zu ermöglichen und damit verbesserte Bedingungen für das Recycling von Matratzen zu schaffen.

Darüber hinaus wird auf die Antworten zu Frage 2 und 7 verwiesen.

Frage 5 Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Transformation zur Kreislaufwirtschaft nicht überfordert werden?

Der Wandel zur Kreislaufwirtschaft ist eine Chance für Unternehmen, Ressourcen zu sparen und damit auch Kosten zu reduzieren. Gerade viele Start-ups und innovative KMU haben in den letzten Jahren neue Geschäftsmodelle im Bereich der Kreislaufwirtschaft entwickelt und würden von einer Skalierung sehr profitieren. Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich daran, dies im Austausch mit KMU zu verdeutlichen und mit Förderprogrammen (siehe oben) zu unterstützen.

Frage 6 Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen sind dazu geplant?

Der HessenFonds, der gerade ausgearbeitet wird, soll hessische Unternehmen unter anderem im Hinblick auf zukunftsweisende Technologien, Ressourcen- und Energieeffizienz unterstützen. Zu weiterer monetärer Förderung wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Mit dem „Technologieland Hessen“ und hier insbesondere dem Team „WirtschaftsWandel Hessen“ unterstützt die Landesregierung zudem Betriebe mit Informationen, Beratungs- und Vernetzungsangeboten. Die Chancen eines Wandels zur Kreislaufwirtschaft werden regelmäßig auf Veranstaltungen des „Technologilands“ anhand von Praxisbeispielen namhafter hessischer Unternehmen und Forschungsinstitute verdeutlicht.

Frage 7 Plant die Landesregierung Kreislaufwirtschaftskriterien im Vergaberecht und den Richtlinien im Bereich der öffentlichen Beschaffung verankern?

Das Hessische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) beinhaltet in § 7 HAKrWG die grundsätzliche Verpflichtung der öffentlichen Hand, in ihrem jeweiligen Wirkungskreis zur Förderung der Kreislaufwirtschaft beizutragen. Darin ist unter anderem festgelegt, dass bei der Beschaffung von Material und Gebrauchsgütern, bei Bauvorhaben und bei der Erteilung von Aufträgen Erzeugnissen den Vorzug zu geben, die durch Vorbereitung zur Wiederverwendung oder durch Recycling aus Abfällen hergestellt worden sind und sich nach Gebrauch in besonderem Maße zur umweltverträglichen, insbesondere energiesparenden Wiederverwendung oder zum Recycling eignen, soweit diese mindestens im gleichen Maße wie andere Erzeugnisse für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind und keine unzumutbaren Mehrkosten verursachen.

Die Ministerien für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten Jagd und Heimat, für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum und für Finanzen haben sich bereits im Mai 2023 für eine Hessische Initiative für Baustoffrecycling zusammengeschlossen. Die Initiative hat das Ziel, den Einsatz von qualifiziert hergestellten und güteüberwachten Recyclingbaustoffen zu stärken und eine Kreislaufführung von Rohstoffen zu unterstützen. Bei allen öffentlichen Ausschreibungen von Baumaßnahmen des Landes Hessen im Straßenbau ist der Einsatz von Recyclingmaterial zu prüfen und nach Möglichkeit vorzusehen. Dies gilt auch für Maßnahmen des Staatlichen Hochbaus, wobei dort der Schwerpunkt zunächst auf dem Bereich der Außenanlagen liegt und sukzessive auf den Hochbau ausgedehnt wird.

Frage 8 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um innovative Kreislaufwirtschaftstechnologien und -Geschäftsmodelle in Hessen zu fördern und zu skalieren?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 6 verwiesen.

Frage 9 Wie will die Landesregierung den Aufbau einer digitalen Infrastruktur für die Kreislaufwirtschaft (zum Beispiel digitaler Produktpass) forcieren?

Der digitale Produktpass für Batterien ist ein Pilot, dem unter anderem im Rahmen der Ökodesignverordnung noch weitere für andere Produktgruppen folgen werden: Aus Sicht der Landesregierung ist daher entscheidend, dass sich das technisch beste und für die Unternehmen auch wirtschaftlichste System durchsetzt. Dies sollte zudem später auch auf andere Produktgruppen übertragen werden können.

Frage 10 Welche messbaren Zwischenziele hat sich die Landesregierung im Rahmen der Stärkung der Kreislaufwirtschaft gesetzt?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 9 verwiesen.